

Ein neuer Kurs in Südafrika

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **58 (1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-140913>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein neuer Kurs in Südafrika

Berichte über Südafrika, mögen sie nun aus der Propagandaoffizin der Verwoerd-Regierung und ihren Apologeten in den Geschäftszentren des Westens oder aus den Widerstandskreisen gegen die Apartheidpolitik irgendwo in Afrika oder Europa stammen, wissen seit Monaten nichts von einer Wendung zum Bessern in den Beziehungen zwischen Schwarzen und Weißen.

Es soll bei der Herrschaft der Weißen über eine fünffache Mehrheit von Andersrassigen bleiben. Wie es ein weißer Afrikaner, *Charles Hooper**, ausdrückt: «Mit Polizeiknüppel und Revolver, mit Kindertränen und dem Zerreißen der Familienbande bis zur Schändung der Heimstätten, mit diesen Mitteln verteidigen wir unsere Stellung.

Es gibt wohl keine andere Verteidigung. Vernunft, gesunder Verstand, Gesetz, Glaube, Liebe, Hoffnung taugen nichts zur Verteidigung einer solchen Zitadelle (Apartheid). So machen wir uns in diesem Land daran, zu zerstören; es ist der Ausweg der wutentbrannten einäugigen Riesen der griechischen Sage und des verblendeten, durch eigene Schuld besieigten Simson. Und wenn es seine letzte Tat wäre, so muß er das Haus über ihm zum Einsturz bringen, als Zeichen seiner Stärke. Der Tobsuchtsanfall hat uns in seiner Gewalt — wir müssen und wir werden zerstören.

Wir zerstören. Zurzeit sind wir nicht so weit, einzusehen, daß wir, weil wir uns weigern, die westliche christliche Zivilisation (mit den Schwarzen) zu teilen — während sie doch nur in dieser Gemeinschaft Frucht bringen und nur in der Gemeinschaft zum Ausdruck kommen kann — nur die Worte des christlichen Bekenntnisses plärren, während der Geist stirbt.»

Dies ist die Situation, wie sie ein Vertreter des christlichen Glaubens — und nach dem Zeugnis seiner schwarzen Schutzbefohlenen ein wirklicher Christ — sieht. Dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, *U Thant*, erscheint sie um so drohender — als er durch seine Stellung in der Lage ist, die Gefahren, die ein offener Rassenkrieg in Südafrika für den Weltfrieden brächte, wohl beurteilen kann. Vor der algerischen Nationalversammlung sagte er am 3. Februar 1964: «Es läßt sich voraussehen, daß der Rassenkonflikt — wenn wir ihn nicht unter Kontrolle bringen und schließlich überwinden, sich zu einem mörderischen Ungeheuer auswachsen wird, dergestalt, daß die religiösen und ideologischen Streitigkeiten in Gegenwart und Vergangenheit uns im Vergleich damit wie ein kleiner Familienzweist vorkommen dürften. Ein solcher Rassenkonflikt wird alle Entwicklungsmöglichkeiten der Menschheit zerstören und das Individuum auf das

* Charles Hooper, in «Brief Authority», Collins, London 1960.

niedrigste und tierischste Niveau von Haß und Intoleranz reduzieren. Um unserer Kinder willen, welcher Rasse und Farbe sie immer angehören mögen — dürfen wir einen solchen Konflikt nicht zulassen.»

Das Eingreifen des Sicherheitsrates

Generalversammlung und Sicherheitsrat der UNO durften, wenn sie sich nicht selbst aufgeben wollten, nicht untätig bleiben. Am 4. Dezember 1963 nahm der Sicherheitsrat einstimmig eine Resolution an, in der es hieß, «eine konstruktive Alternative, herbeigeführt auf friedlichem Wege, muß anstelle der Apartheid treten». Auf Ersuchen des Sicherheitsrates bestellte der Generalsekretär der UNO eine fünfköpfige Gruppe von politischen Experten mit der Aufgabe, «Möglichkeiten zu finden, die gegenwärtige Situation in Südafrika einer Gesundung entgegenzuführen, indem sie eine Ordnung schaffe, die allen Einwohnern dieses Territoriums ohne Ansehen der Rasse oder Farbe volle menschliche Rechte und die grundlegenden Freiheiten gewähre». Die Expertengruppe sollte sich vor allem auch überlegen, inwieweit die UNO zur Erreichung dieses Zieles helfen könnte.

Mrs. *Alva Myrdal*, Vorsitzende der schwedischen Delegation an der Abrüstungskonferenz in Genf, die die Expertengruppe präsidierte, legte dem Generalsekretär den einstimmig gebilligten Bericht der Gruppe am 20. April dieses Jahres vor. Schon am 5. Februar 1964 hatte die südafrikanische Regierung auf die Einladung U Thants, in dieser Sache mit sich reden zu lassen, abschlägig geantwortet. «Sie würde weder den Experten Erleichterungen bei ihrer Untersuchung gewähren, noch sonst in irgendwelcher Form mit ihnen zusammenarbeiten.»

Es war vorauszusehen, daß die Regierung *Verwoerd* U Thants Vorschlag zur Güte ablehnen würde. Unter dem gegenwärtigen System sind vier Fünftel der Bevölkerung Südafrikas — Schwarze, Inder und Mischlinge — des Stimmrechts beraubt. 1961 votierte etwa die Hälfte der Weißen für die nationalistische Partei *Verwoerds*, die übrigen Stimmberechtigten stimmten für Parteien, die die heutige Apartheidpolitik der Regierung ablehnen und irgendeine Form von politischem Gespräch mit den Nichtweißen befürworten, um einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden.

Es war den Experten des Sicherheitsrats natürlich doch möglich, sich sowohl über die Einstellung der weißen Minderheit wie der politischen Gruppierungen und Parteien der Nichtweißen Gewißheit zu verschaffen, obwohl sie nicht in Südafrika waren. Angesichts der ständig sich verschärfenden Unterdrückungsmaßnahmen (Folterungen und Hinrichtungen), die Südafrika in immer schnellerem Tempo einer Explosion zutreiben lassen, machen darum die Experten den dringenden Vorschlag auf Einberufung einer Nationalversammlung von Delegierten aller Volksgruppen.

Nationale Konvention

Aus den Worten der Experten:

«Die Zukunft Südafrikas sollte vom Volke Südafrikas — das heißt der ganzen Bevölkerung Südafrikas — in freier Diskussion festgelegt werden. Es kann weder Ruhe noch Frieden geben, solange der großen Mehrheit des Volkes das grundlegende Recht — an den Entscheidungen über die Zukunft ihres Landes teilzunehmen — vorenthalten wird . . . Solch eine repräsentative Nationalversammlung würde die Ansichten und Vorschläge aller Teilnehmer berücksichtigen und einen neuen Kurs für die Zukunft festlegen. Wir halten dafür, daß das sich verschärfende Urteil der öffentlichen Weltmeinung und die Forderungen nach aktivem Eingreifen gleichermaßen auf dieses Ziel — eines wirklich nationalen Kongresses — gerichtet sein sollten.»

Einige Faktoren, die zu berücksichtigen sind:

Die Verurteilung der Apartheid ruft wachsenden militärischen Vorbereitungen der Regierung der Union, und diese Rüstung bestärkt bei den Nichtweißen unter den Afrikanern die Auffassung, daß nur noch durch gewaltsamen Widerstand gegen die Regierung eine Änderung der Lage möglich ist.

Die Forderung nach aktivem Eingreifen kommt vor allem von den neuen afrikanischen Staaten. Im Februar 1964 kamen deren Außenminister, die der Organisation für afrikanische Einheit angehören, zum Schluß, daß allein Sanktionen jeder Art eine Preisgabe der Apartheidpolitik erzwingen können.

Nun zeigt sich allerdings, daß Sanktionen wirtschaftlicher Natur, wenn sie nicht sehr sorgfältig vorbereitet sind, gegenwärtig von geringer Wirkung sein dürften, da Südafrika besonders in den letzten drei Jahren nach der kurzen Krise zur Zeit von Sharpville eine ausgesprochene Hochkonjunktur erlebt, mit einer Einwanderungsziffer von 30 000 Personen im Jahre 1963. Ihre anscheinend günstige Lage hinwieder veranlaßt die Verwoerd-Regierung, schärfste Maßnahmen zu erlassen, wie Sabotagegesetze und unbefristete Haft ohne Prozeß, die nach der Internationalen Juristenkommission alles übertreffen, was sich die Diktaturen von links oder rechts geleistet haben. Die Regierung Verwoerd gibt sich gleichzeitig den Anschein, als ob sie in den verschiedenen Bantustans unabhängige Staatswesen für die Schwarzen schaffen wollte. Alles Schwindel. Diese Bantustans sind wirtschaftlich in den Händen der Union, wie andererseits die Weißen keinen Tag ohne die Arbeit der Schwarzen existieren könnten. Das Wesentliche ist, daß die Schwarzen immer auf der Wanderschaft gehalten werden. Auf dem Gebiet der Weißen (87 Prozent der Bodenfläche der Südafrikanischen Union) darf kein Schwarzer Land besitzen und die 13 Prozent der Reserven (Bantustans eingerechnet) sind Kollektivbesitz. Auch von einer Teilung Südafrikas wäre keine wirtschaftliche oder politische

Lösung zu erhoffen. Es gibt kein Gebiet in Afrika, wo die Weißen in der Mehrheit wären, und eine am grünen Tisch auferlegte Teilung würde nur neuen Schwierigkeiten rufen.

Verschärfend wirkt sich unter den heutigen Umständen der Einfluß des Broederbond, der Geheimgesellschaft der Weißen, aus. Er ist fühlbar in Regierung, Polizei und Heer, ja sogar in der holländischen reformierten Staatskirche, die von General Smuts selbst als «gefährliche faschistische Organisation» bezeichnet wurde. Aus dieser Sackgasse heraus kann nur, wie schon erwähnt, die Nationalkonvention, das Treffen aller Volksgruppen, einen Ausweg finden. Es wäre falsch, zu behaupten, solch eine Konvention sei etwas noch nie Dagewesenes für Südafrika, geht doch die Gründung der Union selbst auf solche Konventionen in den Jahren 1908 und 1909 (acht Jahre nach dem Burenkrieg) zurück. *Die Nichtweißen waren allerdings von diesen Nationalkonventionen ausgeschlossen.* Alle Gruppen von Nichtweißen haben sich darum seit jeher geweigert, die Verfassung, die aus jenen Konventionen hervorging, anzuerkennen.

Heute sind es nicht nur die Führer der Schwarzen, Mischlinge und Inder, die eine neue Nationalkonvention verlangen. Ihnen schließen sich führende Persönlichkeiten der Liberalen und Progressiven Partei an, also Weiße, sowie bekannte Namen aus akademischen und religiösen Kreisen.

Die Expertenkommission ist nicht gesonnen, sich mit der Weigerung der Regierung Verwoerd abzufinden, da sie überzeugt ist, daß starke Strömungen für eine Nationalkonvention bestehen. Die Kommission ist dafür, daß vom Sicherheitsrat eine neue Einladung an die Regierung der Union ergeht, Vertreter abzuordnen, die mit der Internationalen Behörde Konsultationen über die Zusammensetzung und die Traktandenliste einer Nationalkonvention aufnehmen. Die einzige Bedingung, die, nach der Auffassung der Experten, aufzustellen ist, lautet: Die Nationalkonvention muß wirklich repräsentativ sein, das heißt alle Führer von Volksgruppen müssen frei daran teilnehmen können. Die Unions-Regierung ist daher besonders einzuladen, eine Amnestie aller Gegner der Apartheid zu erlassen. Diese Amnestie würde Anlaß bieten, Gewalttaten und politische Prozesse zu sistieren und mit neuem Geist in Verhandlungen einzutreten.

Die Traktanden der Nationalkonvention

Es versteht sich, daß die Festsetzung der zu behandelnden Fragen der Konvention, wenn sie einmal zustande gekommen ist, zusteht. Die Expertenkommission beschränkt sich darauf, einige Gedanken über Fragen zu äußern, die der Natur der Sache nach zur Beratung kommen müssen.

Was die Verfassung anbetrifft, so sah man das künftige Südafrika an der Generalversammlung der UNO «als echt demokratische mehr-

rassige Gemeinschaft von freien Menschen mit gleichen Rechten für alle Individuen ohne Ansehen der Rasse». Der Ausdruck «mehrassig» darf nicht bedeuten, daß der rassischen Minderheit eine besondere Behandlung zusteht.

Die Expertenkommission hält dafür, daß eine Statuierung der grundlegenden Menschenrechte (Bill of Rights) einen Teil der Verfassung bilden sollte.

Ebenso wichtig sind verfassungsrechtliche Maßnahmen, die den Schutz dieser Rechte sichern. Es wäre dies die Aufgabe eines obersten Gerichtshofes mit unbeschränkter und unabhängiger Jurisdiktion und der Verpflichtung, Maßnahmen der Regierung oder Gesetze, die die erwähnten Menschenrechte verletzen, als ungültig zu erklären.

Eine staatliche Einrichtung, die sich in den nordischen Staaten und seither auch in Neuseeland bewährt hat, ist die Institution des Ombudsman.

Der Ombudsman

ist eine vom Parlament ernannte Persönlichkeit, die darüber wacht, daß kein bestehendes persönliches Recht durch die Behörden verletzt oder in Frage gestellt wird. Er kann nur vom Parlament abgesetzt werden, ist jedoch in der Erfüllung seiner Aufgabe keiner Behörde unterstellt, mit anderen Worten, frei, alles anzuordnen, was der Erfüllung seiner Aufgabe dient.

Eine weitere Sicherung der verfassungsmäßigen Bürgerrechte ist in einer Opposition zu sehen, wie sie zum Beispiel in gewissen westindischen Ländern besteht, wo sie nicht nur Rechte hat, sondern nach der Verfassung auch bestimmte Funktionen erfüllt.

Föderativsystem oder Einheitsstaat?

Die Expertenkommission ist der Auffassung, daß unter den vorliegenden Verhältnissen ein föderatives System, und zwar nicht auf rassischer, sondern auf regionaler Grundlage und bei vollständig demokratischem Stimmrecht (ein Erwachsener eine Stimme) vieles für sich hätte. Die Kommission ist sehr gegen Vorschläge für beschränktes Stimmrecht (wie sie schon auftauchten) und ein auf Rassengrundlage gewähltes Oberhaus. Solche Pläne wären dazu angetan, Rassenhaß und Furcht zu verewigen und nicht sie zum Verschwinden zu bringen.

Ein Föderativ- oder Staatenbundsystem würde auch den Protektoraten Basutoland, Swaziland, Bechuanaland wie Südwestafrika ermöglichen — sofern ihre Bewohner dies wünschen —, sich der Südafrikanischen Föderation anzuschließen.

Soziale und wirtschaftliche Fragen

Die Nationalkonvention sieht sich vor eine zweifache Aufgabe gestellt. Einmal muß um der Gerechtigkeit willen ein ganzer Wust von gegen die Schwarzen gerichteten Gesetzen zum Verschwinden ge-

bracht werden und zugleich soziale und wirtschaftliche Planung in nationalem Umfange vorbereitet werden. Beides, das Ausmerzen und das Neubauen, muß *gleichzeitig* erfolgen und erfordert die Mitarbeit aller, besonders aber all jener Arbeiter, die zur Umwandlung der wirtschaftlichen Struktur in Stadt und Land beitragen können.

Die Arbeiterschaft in Südafrika

Um ein Programm wirtschaftlicher Entwicklung auf lange Sicht mit maximaler Leistungsfähigkeit aller Kategorien von Betrieben durchführen zu können, muß ein gewaltiges Heer von *gelernten Arbeitern* ausgebildet werden — von Leuten, die in der Gemeinschaft ihren ehrenvollen Platz haben und mit Annehmlichkeiten rechnen können, die ein gutes Familienleben ermöglichen.

Es gehören zu den Bedingungen *Bewegungsfreiheit und Wohnfreiheit*, die beide bis jetzt für die Nichtweißen fehlten. Weiter sind erforderlich Freiheit, die Arbeit zu wählen, die einem zusagt, die Freiheit, sich mit Gleichgestellten zur Wahrung seiner Interessen zu vereinigen (Assoziationsfreiheit).

Erziehung

Die erste und *alles überschattende Frage* lautet: Wie kann freie und obligatorische Schulung aller Afrikaner ohne Ansehen der Rasse in kürzester Zeit organisiert und höhere Schulbildung für die Begabten eingerichtet werden, so daß zum ersten Mal allen die gleichen Chancen gewährt werden?

Es kann hier nicht auf alle Fragen eingegangen werden. Erwähnt seien unter anderem Erwachsenenbildung, eine Massenkampagne gegen das Analphabetentum (verbunden vielleicht mit einem Ausbau der Landwirtschaft), die beide durch Radio und Television unterstützt werden könnten. Es gehört zu den ersten Aufgaben der Konvention, hier die Priorität der dringendsten Bedürfnisse aufzustellen.

Was kann die UNO tun?

Dies ist wieder eine Frage der Priorität. Die Kommission hält dafür, daß sich die UNO zunächst der Ausbildung von Nichtweißen für die freien Berufe, das Beamtentum und die Schulen annehmen sollte. In Zusammenarbeit mit den Spezialorganisationen (UNESCO, FAO, WHO, ILO) sollte ein Schulungs- und Trainingsprogramm aufgestellt und Stipendien für Begabte vorgesehen werden.

Auf Grund der vorbereitenden Pläne kann die UNO die Mitgliedstaaten auffordern, das Ihrige zur Ausbildung einer großen Zahl von Afrikanern als Ingenieure, Agronomen und für viele andere Berufe beizutragen. Ein großer Teil des Schulungs- und Trainingsprogrammes könnte in anderen afrikanischen Staaten durchgeführt werden.

Die Weltmeinung

Die Kommission betont immer wieder die Bedeutung der Weltmeinung. Man erkennt, daß das Südafrikaproblem einzig ist in seiner Art. Eine Regierung, die für sich die Bezeichnung europäischer Rasse und christlicher Religion in Anspruch nimmt, wählt als Leitgedanken ihrer Politik nicht etwa das Streben nach Gerechtigkeit und Gleichheit und die Sicherung menschlicher Rechte, sondern besteht auf der Wahrung von Vorrechten, verteidigt Rassenhaß und organisiert die Beherrschung der Schwarzen in einem Umfange, der der Sklaverei gleichkommt.

Die Expertenkommission weist hin auf die Bedeutung von internationalem Handel, Industrie und Bankentätigkeit in ihrer Beziehung zu Südafrika. Man muß diesen Gremien immer wieder in Erinnerung bringen, daß ihre hohen Gewinne größtenteils auf den unmenschlich niedrigen Löhnen der Apartheid beruhen.

Wirtschaftliche Sanktionen

Ohne die Mitwirkung der hauptsächlichen Handelspartner Südafrikas sind keine wirksamen Sanktionen möglich.

An der Internationalen Konferenz über wirtschaftliche Sanktionen im April 1961 wurden unter anderen folgende Auffassungen vertreten:

Falls Großbritannien, der Haupthandelspartner Südafrikas, für Sanktionen eintreten soll, hat es das Recht, zu verlangen, daß solche Sanktionen als kombinierte UNO-Operationen unternommen werden, in welchem Fall die Bürde für die Teilnehmer leicht zu tragen sein würde.

Die Goldausfuhr Südafrikas betreffend wurde festgestellt, daß die Weigerung der Zentralbanken der westlichen Welt, südafrikanisches Gold zu kaufen, diesen Banken keine, den südafrikanischen Goldproduzenten aber sehr große Schwierigkeiten bereiten müßte.

Weitere Untersuchungen lassen vermuten, daß eine Unterbrechung der Olzufuhren besonders aus dem Persischen Golf die südafrikanische Regierung bald auf die Knie zwingen würde.

Um die wirtschaftliche und strategische Wirkung von Sanktionen noch näher zu untersuchen, schlägt die Kommission vor, die Antwort der südafrikanischen Regierung auf den Konventionsvorschlag abzuwarten. Der Zweck der Sanktionen besteht nicht darin, die südafrikanische Wirtschaft zu zerstören, sondern sie auf weite Sicht zu retten. Wenn der Beschluß von Sanktionen universell erfolgt, genügt wahrscheinlich die Drohung. Es kann aber, nach Ansicht der Kommission, nur eine UNO-Aktion auf Anstoß einer einstimmigen Resolution des Sicherheitsrates diese Wirkung haben.

*Die Expertenkommission schlägt dem Sicherheitsrat als
Resultat ihrer Untersuchungen vor:*

1. Daß er die Aufforderung an die südafrikanische Regierung zur Bildung einer Nationalkonvention übernimmt.

2. Daß er ein UNO-Programm für Schulung und Ausbildung der Südafrikaner unterstützt.

3. Daß er die südafrikanische Regierung einlädt, Vertreter abzuordnen, damit sie mit UNO-Vertrauensleuten die Bildung der Nationalkonvention bespreche. Die südafrikanische Regierung soll aufgefordert werden, innerhalb einer bestimmten Frist auf die Vorschläge des Sicherheitsrates zu antworten.

4. Wenn bis zum gesetzten Datum keine befriedigende Antwort von der südafrikanischen Regierung eintrifft, sähe sich der Sicherheitsrat aller friedlichen Mittel entblößt, den Konflikt zu schlichten, und müßte dann nach der Auffassung der Expertenkommission wirtschaftliche Sanktionen ergreifen.

Im Grunde dreht sich der ganze Konflikt um die Zustimmung der südafrikanischen Regierung zu einer Nationalkonvention. Alles weitere würde sich aus einer Zustimmung zu dieser Konvention ergeben. Das erste und wahrscheinlich einzige Argument, das sie gegen eine solche Konvention vorbringen kann, dürfte sein, daß sich die Weißen nicht von der schwarzen Mehrheit beherrschen lassen wollen. *«Der Kampf in Südafrika geht aber nicht um die Beherrschung einer Rasse durch die andere, es ist vielmehr ein Kampf zwischen den Befürwortern einer Rassenherrschaft und den Verteidigern der Rassengleichheit oder einer Gleichberechtigung der Rassen.»* Für diese Gleichberechtigung haben sich seit einem halben Jahrhundert die besten Vertreter der Nichtweißen verbürgt.

Zugegeben, es ist ein langer Weg von einer Nazieinstellung in bezug auf die Rassenfrage bis zu einer zivilisierten, des 20. Jahrhunderts würdigen Haltung. Die stursten Rassenfanatiker der südafrikanischen Nationalistenpartei werden ihn nicht gehen wollen.

Zu hoffen ist nur, daß der Druck der noch vernünftigen Überlegungen Zugänglichen, innerhalb der Union, verbunden mit den Bedenken der Großstaaten vor einer Ausweitung des Konflikts, den einzigen gangbaren Ausweg aus der Krise offenhalten. Das Endergebnis steht nicht in Frage. Zu entscheiden ist nur, ob es auf halbwegs friedlichem Wege erreicht werden kann.

Red.